



HESSISCHER LANDTAG

04. 04. 2022

Kleine Anfrage

Gerald Kummer (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Sabine Waschke (SPD) und Karina Fissmann (SPD) vom 21.02.2022

Arbeitsbelastung der Amtsanwälte

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Eine beträchtliche Anzahl der in Hessen anhängigen Strafverfahren werden von Amtsanwältinnen und Amtsanwälten bearbeitet. Sie sind somit ein wesentlicher Bestandteil der Strafverfolgung in Hessen. Die Arbeitsbelastung der Amtsanwälte ist lt. Pebb§y seit Jahren überdurchschnittlich hoch. Damit sind die Amtsanwälte eine der am stärksten belasteten Dienstgruppe in der hessischen Justiz.

Vorbemerkung Ministerin der Justiz:

Die Akzeptanz des Rechtsstaats durch die Bürgerinnen und Bürger ist entscheidend davon abhängig, dass Straftaten konsequent verfolgt werden. Dies gilt insbesondere auch für die kleinere und mittlere Kriminalität, die häufig nicht im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Hier leisten die hessischen Amtsanwältinnen und Amtsanwälte einen unverzichtbaren Dienst und stellen die reibungslose Strafverfolgung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicher. Sie sind eine unentbehrliche Institution der Strafrechtspflege.

Sowohl der Amtsanwaltsdienst als auch der Rechtspflegerdienst sind seit Jahren hoch belastet. Für die Zukunft ist in beiden Bereichen mit einem weiter steigenden Personalbedarf zu rechnen. In den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 wurden für den Amtsanwaltsdienst insgesamt 19 neue Planstellen geschaffen. Der Amtsanwaltsdienst steht besonders qualifizierten Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern offen, die eine 15-monatige Fortbildungsmaßnahme erfolgreich absolvieren. Insbesondere um für eine schnelle Besetzung der neu ausgebrachten Planstellen des Amtsanwaltsdienstes zu sorgen, wurde deshalb die Entscheidung getroffen, zusätzlich auch Volljuristinnen und Volljuristen die Tätigkeit im Amtsanwaltsdienst zu ermöglichen, wobei die Weiterbildung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern auch zukünftig den Regelfall darstellen soll.

Auf eine Stellenausschreibung am 5. Februar 2021 durch den Generalstaatsanwalt sind bislang insgesamt 34 Bewerbungen eingegangen. Neun Volljuristinnen und Volljuristen haben ihren Dienst bereits angetreten oder werden dies in nächster Zeit tun.

Durch das Inkrafttreten des 3. Dienstrechtsänderungsgesetzes im November 2021 wurde sodann das Einstellungsverfahren für Volljuristinnen und Volljuristen deutlich vereinfacht. Während Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung zum Richteramt kraft Gesetzes bereits die Laufbahnbefähigung u.a. für den höheren Justizdienst besaßen, fehlte zuvor eine vergleichbare Regelung zur Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst. Nach bisherigem Recht konnten Volljuristinnen und Volljuristen deshalb nur mit Zustimmung des Direktors des Landespersonalamts und der Landespersonalkommission in den gehobenen Justizdienst eingestellt werden, wenn diese neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis gem. § 21 Abs. 1 HLVO eine hauptberufliche Tätigkeit (nach Ablegen des 2. Staatsexamens) innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes von mindestens 3 Jahren und 6 Monate nachweisen konnten, die sie zur selbständiger Tätigkeit in einem Amt der Laufbahn befähigt. Diese zusätzlichen Anforderungen sind nunmehr entfallen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist die Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften im amtsanwaltschaftlichen Bereich in Pebbßy-Zahlen sowie nach tatsächlichen Eingangszahlen pro tatsächlich vorhandenem Amtsanwalt?

Die durchschnittliche Belastung der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte der Staatsanwaltschaften, der Staatsanwaltschaft in Hessen sowie die Eingänge in Js-Verfahren pro Amtsanwältin bzw. Amtsanwalt – ausgehend von der durchschnittlichen Personalverwendung in Rechtssachen – jeweils für das Jahr 2021 – sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

	Belastungsquote nach PEBBSY	Eingänge pro Amtsanwältin/ Amtsanwalt
StA Darmstadt ohne Zweigstelle	142,97	2.130
StA Darmstadt Zweigstelle Offenbach	119,16	1.602
StA Fulda	138,81	2.024
StA Gießen	125,64	1.772
StA Hanau	151,58	2.710
StA Kassel	136,12	1.872
StA Limburg ohne Zweigstelle	140,76	2.203
StA Limburg Zweigstelle Wetzlar	115,80	1.563
StA Marburg	128,72	1.442
StA Wiesbaden	145,35	1.889
AA Frankfurt/M.	147,98	2.385

Frage 2. Wie viele Verfahren werden in den einzelnen Staatsanwaltschaften durch Amtsanwälte bearbeitet? (Bitte in Relation zu Anzahl der gesamten staatsanwaltlichen Verfahren setzen.)

Die Anzahl der Eingänge in Js- und UJs-Verfahren insgesamt sowie die von den Amtsanwältinnen und Amtsanwälten bearbeiteten Verfahren für das Jahr 2021 sind in der Anlage 1 dargestellt.

Frage 3. Wie viele Planstellen sind den Staatsanwaltschaften im amtsanwaltschaftlichen Bereich sowie im Bereich des Folgedienstes zugewiesen?

- Wie entwickelte sich die Anzahl der Planstellen seit 2014?
- Wie wird sich die Anzahl voraussichtlich bis 2024 entwickeln?

Den hessischen Staatsanwaltschaften sind aktuell 133,5 Planstellen für Amtsanwältinnen und Amtsanwälte zugewiesen (inklusive der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main und der Staatsanwaltschaft). Für die staats- und amtsanwaltlichen Sekretariate und die Verwaltung sind den Staatsanwaltschaften und der Staatsanwaltschaft insgesamt 136,87 Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 430 Tarifstellen sowie Budget für 4 Tarifkräfte zugewiesen. Eine Zuordnung der im allgemeinen Justizdienst zugewiesenen Planstellen bzw. Stellen für den Bereich des Folgedienstes bei den Staatsanwaltschaften zu den amtsanwaltlichen Sekretariaten ist nicht möglich.

Der Haushaltsplan 2014 enthielt insgesamt 107 Planstellen für Amtsanwältinnen und Amtsanwälte. Davon waren 12 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 Z, 54 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 g.D. und 42 Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 zuzuordnen. Der Haushalt 2022 enthält 133,5 Planstellen und damit eine Erhöhung um 26,5. Davon sind 15 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 Z, 62,5 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 g.D. und 56 Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 zuzuordnen.

Für den Bereich des Folgedienstes enthielt der Haushaltsplan 2014 für das gesamte Kapitel der Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft insgesamt 137,5 Planstellen des allgemeinen Justizdienstes sowie 453,5 Tarifstellen. Zum Haushalt 2022 hat sich die Anzahl der Planstellen auf 173 und die Anzahl an Tarifstellen auf 455 erhöht.

Aussagen zu dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2023/2024 können derzeit nicht getroffen werden. In Fortführung des Justizaufbauprogramms wird auch bei den anstehenden Haushaltsaufstellungsverhandlungen der Schwerpunkt bei einer adäquaten Stellenausstattung der Justizbehörden liegen.

Frage 4. Wie ist die Altersstruktur der besetzten Planstellen?

Zur Beantwortung der Frage 4. wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Frage 5. Wie viele Planstellen im amtsanwaltschaftlichen Bereich sind tatsächlich besetzt?
Wie viele sind von in Elternzeit befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern belegt?

Von 133,5 Planstellen für den amtsanwaltschaftlichen Dienst sind 129,446 Stellen besetzt. Für vier weitere Planstellen wurden Einstellungszusagen erteilt, der Dienstantritt soll zwischen April und Juli 2022 erfolgen.

Fünf Planstellen sind mit Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern besetzt, die sich noch im Vorbereitungsdienst für den Amtsanwaltsdienst befinden.

Auf 2,5 Stellen werden in Elternzeit befindliche Mitarbeiterinnen geführt.

Frage 6. Wie entwickelte sich der Krankenstand im Bereich der Amtsanwälte in den Jahren 2014 bis heute?

In der nachstehenden Tabelle sind die Krankheitstage der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte in den Jahren 2019 bis 2021 aufgeführt. Es wurde der Personalbestand zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres zu Grunde gelegt.

	2019	2020	2021
Durchschnittliche Krankentage	17,3	19,5	19,7

Eine Auswertung der Jahre 2014 bis 2018 ist nicht mehr möglich. Nach den Vorschriften zum Personalakten- und Datenschutzrecht ist der Dienstherr verpflichtet, Daten über Fehlzeiten aufgrund von Erkrankungen drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung des Vorgangs abgeschlossen wurde, zu löschen.

Bei der Berechnung wurden Krankheitstage mit und ohne Attest sowie die Abwesenheitstage einer (stufenweise) Wiedereingliederungsmaßnahme berücksichtigt. Unberücksichtigt blieben Dienstbefreiung wegen der Betreuung erkrankter Kinder, Beschäftigungsverbote vor dem Mutterschutz sowie Kuren oder Reha-Maßnahmen.

Frage 7. Wie beurteilt sie die Beförderungsmöglichkeit zum Ersten Oberamtsanwalt (A14), wie in Berlin, Baden-Württemberg und Bremen?

Der Amtsanwaltsdienst ist ein Laufbahnzweig innerhalb des gehobenen Justizdienstes. Ämter, die dem höheren Dienst zuzuordnen sind, wie die der Besoldungsgruppe A 14, sind für den Amtsanwaltsdienst in Hessen derzeit nicht ausgebracht.

Den besonderen Anforderungen an die Beamtinnen und Beamten des Amtsanwaltsdienstes wird durch die im Vergleich zu anderen Dienstzweigen deutlich bessere Ausstattung mit Beförderungstellen Rechnung getragen: rd. 60 % der Planstellen des Amtsanwaltsdienstes sind dem Beförderungssamt der Besoldungsgruppe A 13 HBesG zugeordnet, hiervon sind rd. 20 % zusätzlich mit einer Amtszulage nach Anlage VII Hessisches Besoldungsgesetzes ausgestattet.

Wiesbaden, 4. April 2022

Eva Kühne-Hörmann

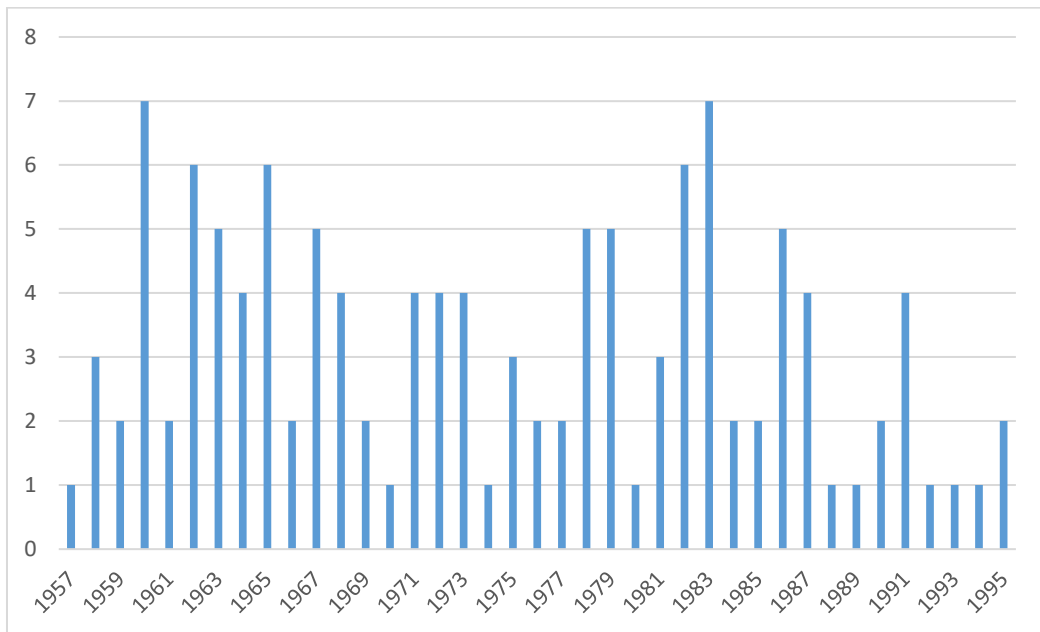
Anlagen

Anlage 1 zu KA 20/7964

	Eingänge Js- Verfahren insgesamt	darunter bearbeitet durch Amtsanwältinnen und Amtsanwälte	Eingänge UJs- Verfahren insgesamt	darunter bearbeitet durch Amtsanwältinnen und Amtsanwälte
StA Darmstadt ohne Zweigstelle	58.867	25.324	27.469	14.723
StA Darmstadt Zweigstelle Offenbach	20.340	11.051	10.712	6.014
StA Fulda	20.103	10.162	7.434	4.316
StA Gießen	33.269	14.828	16.192	6.974
StA Hanau	23.405	12.194	9.864	6.037
StA Kassel	41.704	20.774	23.089	13.290
StA Limburg ohne Zweigstelle	12.743	6.609	6.391	3.673
StA Limburg Zweigstelle Wetzlar	7.524	3.908	3.945	1.882
StA Marburg	18.116	7.212	8.706	4.222
StA Wiesbaden	27.603	14.927	15.300	8.976
AA Frankfurt/M.	67.485	67.485	31.821	31.821

Anlage 2 zu KA 20/7964

Die Altersstruktur der Personen, die auf Planstellen des Amtsanwaltdienstes geführt werden, stellt sich wie folgt dar:



Die Altersstruktur der Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Justizdienstes sowie vergleichbarer Tarifbeschäftigter stellt sich wie folgt dar:

